



016904/EU XXV.GP
Eingelangt am 14/03/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6767/14

(OR. en)

PRESSE 86
PR CO 8

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3300. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 20. Februar 2014

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

6767/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat auf einer außerordentlichen Tagung die Lage in der **Ukraine** erörtert. Er erklärte, er sei über die Verschlechterung der Lage in der Ukraine entsetzt und zutiefst bestürzt, und beschloss angesichts dessen, umgehend gezielte Sanktionen gegen diejenigen einzuführen, die für die Menschenrechtsverletzungen, die Gewalt und das unverhältnismäßige Vorgehen verantwortlich sind.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine	6
---------------	---

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:
Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Lubomír ZAORÁLEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Peter TEMPEL

Ständiger Vertreter

Estland:
Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:
Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:
Dimitris KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
Gonzalo DE BENITO SECADES

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Frankreich:
Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Kroatien:
Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:
Emma BONINO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:
Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:
Zsolt NÉMETH

Parlamentarischer Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:
Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:
Sebastian KURZ

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:
Marek PRAWDA

Ständiger Vertreter

Portugal:
Bruno MACÃES

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Rado GENORIO

Ständiger Vertreter

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für
auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Stefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Ukraine

Der Rat befasste sich ausführlich mit der Lage in der Ukraine und nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union ist über die Verschlechterung der Lage in der Ukraine entsetzt und zutiefst bestürzt. Die gegenwärtige Repression ist unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Wir verurteilen jede Gewaltanwendung auf das Schärfste. Die für schwere Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen sollten vor Gericht gestellt werden. Unsere Gedanken sind bei den Familien derer, die ihr Leben verloren haben, und bei den Verletzten. Wir fordern die sofortige Beendigung der Gewalt, die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Zugang zu medizinischer Hilfe, und eine sofortige unabhängige Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen, insbesondere über das internationale Beratungsgremium des Europarates. Wir rufen die Regierung zu größter Zurückhaltung auf und appellieren an die Oppositionsführer, sich von denjenigen zu distanzieren, die zu radikalen Handlungen, einschließlich Gewaltanwendung, übergehen. Die Europäische Union fordert die ukrainische Regierung nachdrücklich auf, ihre Verpflichtungen im Rahmen internationaler Menschenrechtsinstrumente, deren Vertragspartei die Ukraine ist, zu erfüllen. Jede weitere Eskalation, einschließlich der Einführung des Ausnahmezustands, und der Einsatz der Streitkräfte gegen Demonstranten müssen vermieden werden.
2. Wir rufen alle Seiten auf, unverzüglich in einen konstruktiven Dialog einzutreten, damit sich die legitimen Demokratiebestrebungen des ukrainischen Volkes erfüllen. Der Rat bekräftigt seine Schlussfolgerungen vom 10. Februar und die Erklärungen des Präsidenten des Europäischen Rates, des Präsidenten der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der EU; es ist dem Rat nach wie vor ein uneingeschränktes Anliegen, seine Unterstützung für die Förderung des politischen Dialogs zwischen den Seiten und die Deeskalation der Lage anzubieten. Wir erwarten von den gewählten Vertretern in der Ukraine, dass sie ihrer politischen Verantwortung gerecht werden, so auch im ukrainischen Parlament (Werchowna Rada). Der Rat betont, dass die Hauptverantwortung für die gegenwärtige Lage und für den ersten Schritt in Richtung eines solchen Dialogs direkt bei Präsident Janukowitsch und der ukrainischen Führung liegt.
3. Die Europäische Union ist nach wie vor der Auffassung, dass eine dauerhafte Lösung der politischen Krise eine Verfassungsreform, die Bildung einer neuen, alle einbeziehenden Regierung und die Schaffung der Voraussetzungen für demokratische Wahlen umfassen muss. Wir sind weiterhin bereit, die Ukraine in dem Reformprozess zu unterstützen, damit für die Bürger der Ukraine eine Zukunft in Stabilität, Wohlstand und Demokratie erreicht wird. Unser Angebot der politischen Assoziierung und der wirtschaftlichen Integration bleibt bestehen. Der Rat bekräftigt, dass das Assoziationsabkommen, einschließlich einer vertieften und umfassenden Freihandelszone, nicht das Endziel der Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine darstellt. Darüber hinaus ist die Europäische Union bereit, Hilfe anzubieten und humanitäre Organisationen bei der Wiederauffüllung der Bestände an Arzneimitteln und medizinischem Gerät zur Versorgung der von der Gewalt betroffenen Menschen zu unterstützen.

4. Angesichts der sich verschlechternden Lage hat die EU umgehend die Einführung gezielter Sanktionen, einschließlich des Einfrierens von Vermögenswerten und eines Visumverbots, gegen diejenigen beschlossen, die für die Menschenrechtsverletzungen, die Gewalt und das unverhältnismäßige Vorgehen verantwortlich sind. Die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstung, die für interne Repression verwendet werden kann, auszusetzen und Ausfuhrgenehmigungen für Ausrüstung, die vom Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP erfasst wird, zu überprüfen. Der Rat hat die einschlägigen Arbeitsgruppen beauftragt, unverzüglich die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Der Grad der Umsetzung wird sich nach der Entwicklung der Lage in der Ukraine richten.
5. Die EU wird angesichts einer derart schweren Krise in Europa weiterhin eng mit der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeiten und auch die OSZE und den Europarat unterstützen, um eine dauerhafte und alle Seiten einbeziehende Lösung, mit der die Rechte aller Ukrainer geachtet werden, zu erreichen.
6. Der Rat unterstreicht, wie wichtig eine lebendige Zivilgesellschaft für die Sicherstellung einer von Demokratie und Wohlstand geprägten Zukunft der Ukraine ist. Er bekräftigt seine Bereitschaft zur Förderung direkter persönlicher Kontakte zwischen den Menschen aus der EU und der Ukraine, etwa über den Prozess der Visaliberalisierung nach Maßgabe der im Aktionsplan für die Visaliberalisierung vereinbarten Bedingungen. Vorerst ruft er die Mitgliedstaaten auf, die Bestimmungen des Abkommens über Visaerleichterungen und die durch den Visakodex eingeräumte Flexibilität optimal zu nutzen."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE
